

Aufenthaltsabgabe für Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben

Die Gemeindeaufenthaltsabgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen, die im Landesgebiet in den Beherbergungsbetrieben übernachten, geschuldet.

Die Abgabe ist am letzten Aufenthaltstag im Beherbergungsbetrieb vom Abgabeschuldner dem Steuersubstitut zu zahlen.

Das Abgabeaufkommen ist im Ausmaß von 75 % für den Tourismusverein „Ferienregion Ortlergebiet im Nationalpark Stilfserjoch“, während der restliche Anteil von 25 % für den Sonderbetrieb „Innovation Development Marketing Südtirol/Alto Adige“ (IDM) zum Zwecke des Destinationsmarketings bestimmt.

Beherbergungsbetriebe

sind **Steuersubstitute** mit Rückgriffrecht gegenüber den Abgabeschuldnern (übernachtende Personen). Sie sind somit verpflichtet,

- die Abgabe von den Abgabeschuldnern einzuheben,
- die von der Gemeinde vorgeschriebenen Meldungen vorzunehmen und
- der zuständigen Gemeinde die eingehobenen Beträge zu überweisen.

Die Beherbergungsbetriebe müssen der Gemeinde innerhalb von 15 Tagen ab Ende eines jeden Monats die Zahl der Übernachtungen und die Befreiungsfälle des abgelaufenen Monats mitteilen.

Gleichzeitig mit der Mitteilung überweist der Steuersubstitut der Gemeinde die für den vorhergehenden Monat geschuldeten Abgabenbeträge.

Ab 2018 müssen alle Beherbergungsbetriebe jeden Monat die eingehobene Ortstaxe der Gemeinde überweisen, auch wenn der zu überweisende Betrag weniger als 200 Euro beträgt. Der Absatz 2 des Artikels 11 des DLH Nr. 4/2013 wurde nämlich aufgehoben.

Ausmaß der Abgabe

- € **2,00** für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „Superior“ und fünf Sternen,
- € **1,50** für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „Superior“,
- € **1,05** für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr.9